

§2 Aufgabe und Zwecks des Vereins

Satzung 2015:

Aufgabe des Vereins ist es, das Wandern zu fördern, zu pflegen und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. Veranstaltungen (Wandern, Radfahren, Schwimmen etc.) durchzuführen, ohne leistungssportlichen Charakter, zur ungezwungenen sportlichen Tätigkeit der breiten Masse der Bevölkerung. Das Bewusstsein für die lebendige Tradition unseres Raumes wachzuhalten, den Menschen den Blick für die Notwendigkeit einer geordneten Natur zu schärfen und Belange des Umweltschutzes in den Vordergrund zu stellen.

Satzung 2019:

Aufgabe des Vereins ist es, das Wandern zu fördern, zu pflegen und Veranstaltungen durchzuführen, ohne leistungssportlichen Charakter, zur ungezwungenen sportlichen Tätigkeit der breiten Masse der Bevölkerung. Das Bewusstsein für die lebendige Tradition unseres Raumes wachzuhalten, den Menschen den Blick für die Notwendigkeit einer geordneten Natur zu schärfen und Belange des Umweltschutzes in den Vordergrund zu stellen.

§3 Mitgliedschaft

Satzung 2015:

Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden:

- a) Wegen groben Verstoßes gegen die Vereinssatzung, Verstoßes gegen die anerkannten sportlichen Regeln und die Satzung einschl. der Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V.,

Satzung 2019:

Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden:

- a) Wegen groben Verstoßes gegen die Vereinssatzung, Verstoßes gegen die anerkannten sportlichen Regeln und die Satzung,
-

§4 Mitglieds-Rechte und -Pflichten

Satzung 2015:

Jedes Mitglied ab 18 Jahren hat das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, auf Mitgliederversammlungen das Stimmrecht auszuüben sowie in ein Amt gewählt zu werden.

Die Mitglieder haben die Pflicht zur Einhaltung der Satzung. Wesentliche Grundsätze der Mitgliedschaft sind sportliches und freundliches Auftreten bei den Veranstaltungen sowie die rechtzeitige Entrichtung des Vereinsbeitrages. Die Rechte des Mitglieds ruhen während eines Beitragsrückstandes. Der Zeitpunkt ist die Fälligkeit.

Satzung 2019:

Jedes Mitglied hat das Recht an Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Jedes Mitglied ab 18 Jahren hat das Recht auf Mitgliederversammlungen das Stimmrecht auszuüben sowie in ein Amt gewählt zu werden.

Die Mitglieder haben die Pflicht zur Einhaltung der Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Wesentliche Grundsätze der Mitgliedschaft sind sportliches und freundliches Auftreten bei den Veranstaltungen sowie die rechtzeitige Entrichtung des Vereinsbeitrages. Die Rechte des Mitglieds ruhen während eines Beitragsrückstandes. Der Zeitpunkt ist die Fälligkeit.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Neu Satzung 2019:

§ 15 Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des

Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,

b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,

c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,

d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,

e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,

f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Satzung 2015:

§15 Schlussbestimmungen

Satzung 2019:

§16 Schlussbestimmungen

Satzung 2015:

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung am 27.05.2015 in Kraft.

Satzung 2019:

§17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung am 13.04.2019 in Kraft.